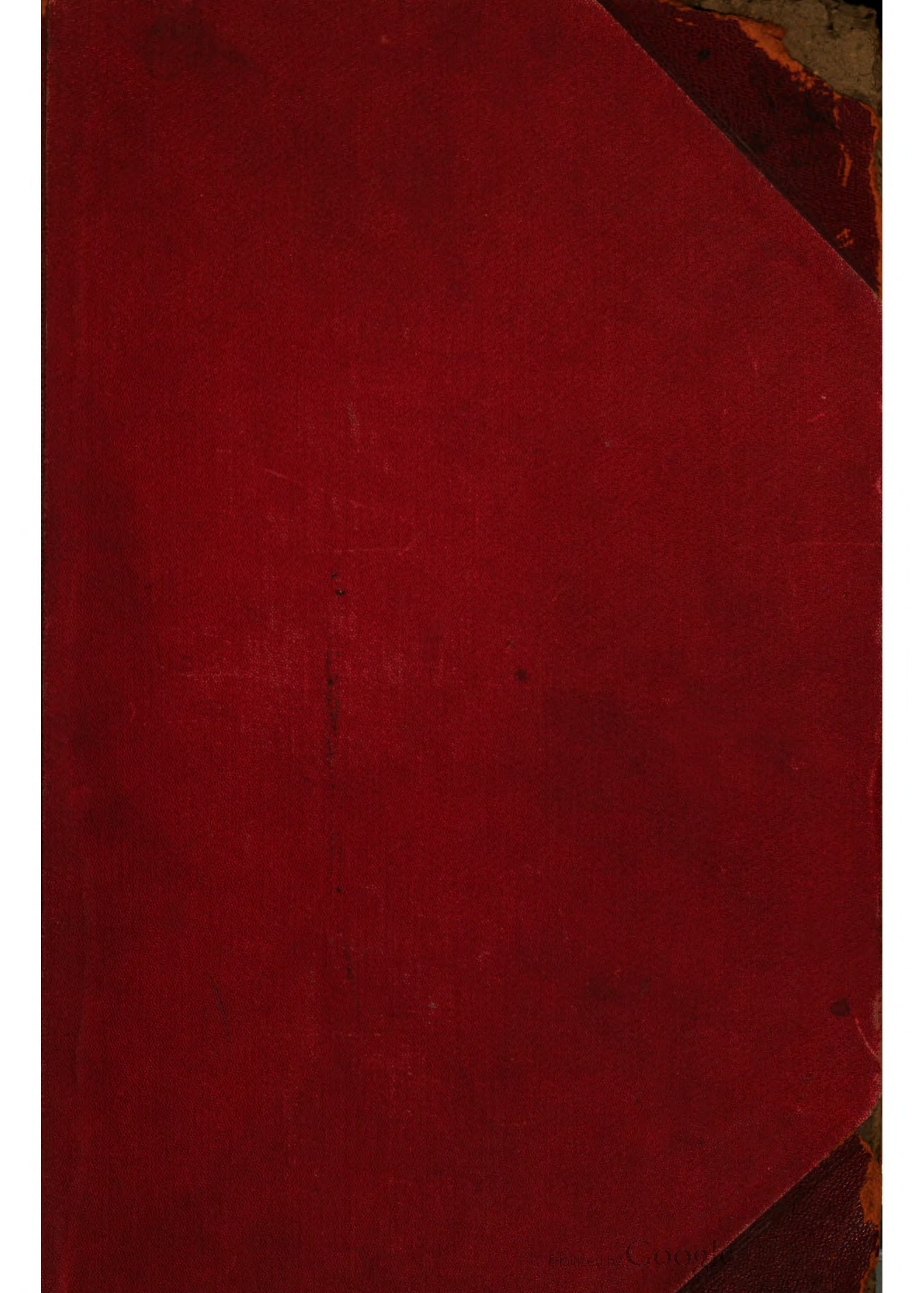
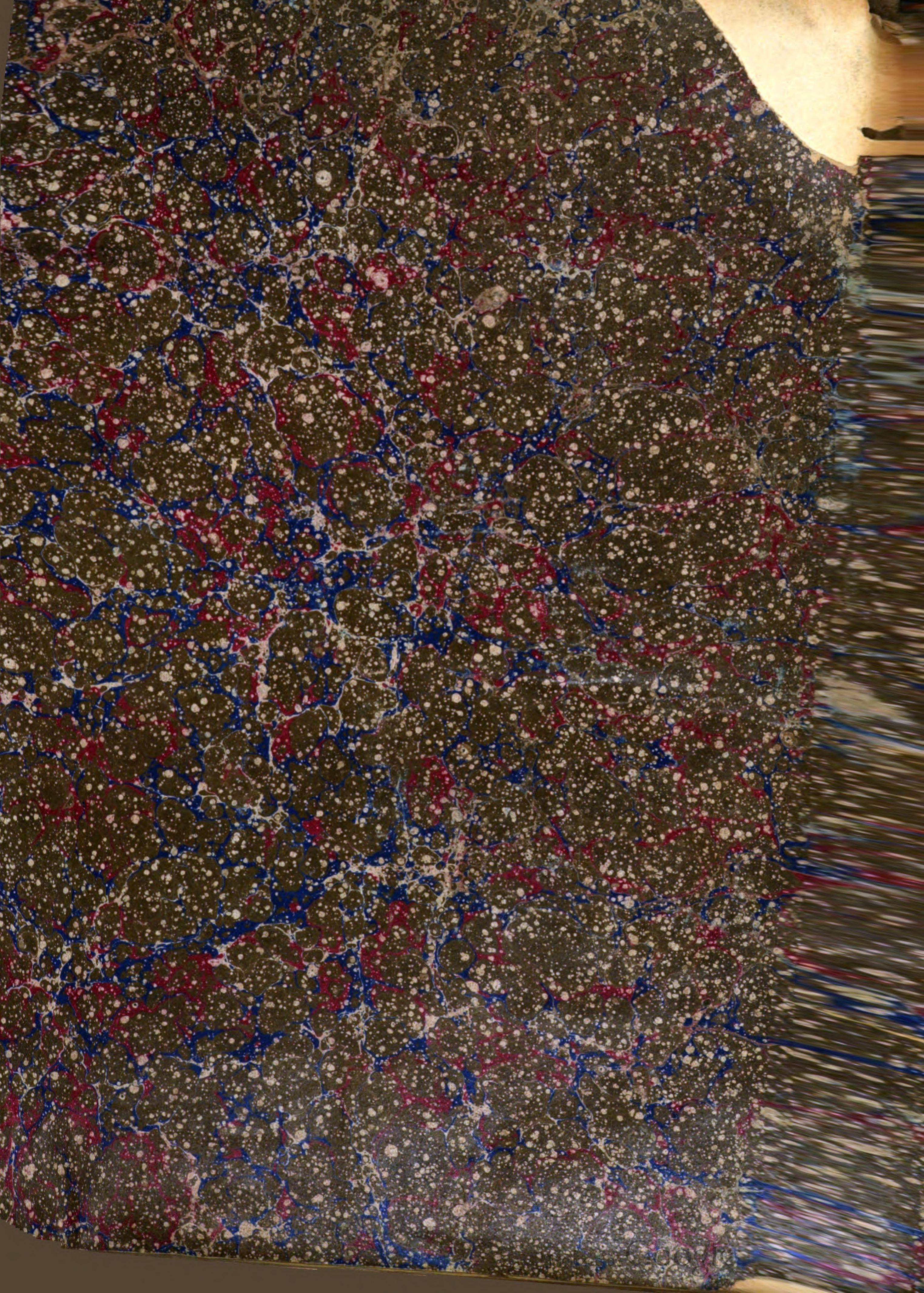
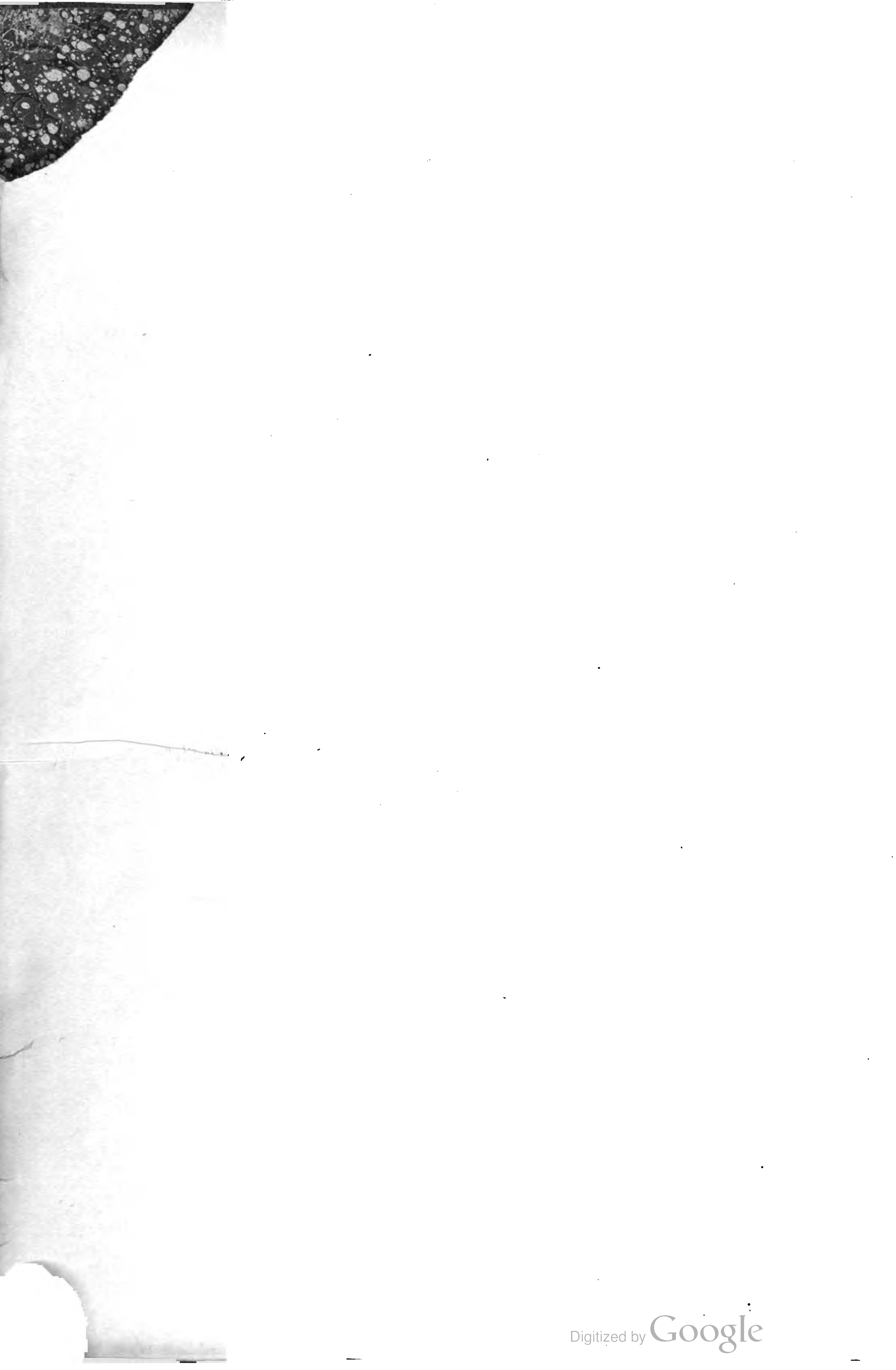





LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
GIFT OF
Göttingen Universität
Received Bd. Dec. 1893.
Accessions No. 53954 Class No.
Digitized by Google





REDE

ZUR

FEIER DES GEBURTSTAGES

SEINER MAJESTÄT

DES KAISERS UND KÖNIGS

AM 27. JANUAR 1892

IM NAMEN DER GEORG-AUGUSTS-UNIVERSITÄT

GEHALTEN

VON

GUSTAV COHN.

GÖTTINGEN,
DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI.
W. FR. KAESTNER.



Geehrte Festversammlung! liebe Commilitonen!

1.

Der patriotische Brauch, der uns heute vereinigt, ist in den letzten Lebensjahren des ehrwürdigen Greises auch von unserer Hochschule angenommen worden. Zum vierten Male feiern wir zu dieser Stunde den Geburtstag des erlauchten Enkels und bringen ihm unsre Glückwünsche dar.

Wenn einem Lehrer der Staatswissenschaften die Aufgabe zugefallen ist, aus diesem Anlasse zu Ihnen zu reden, so steht er vor einer Fülle zudrängender Gedanken, die einander den Vorrang des festlichen Augenblickes streitig machen wollen. Soll er sprechen von den grossen Problemen, welche in der Gegenwart Staat und Gesellschaft durchwühlen, mit jedem Jahre grösser und bedrohlicher vor uns hintretend — gleich einer Sphinx, die ins Unendliche zu wachsen scheint? Oder soll er sprechen von den glücklich vollbrachten Reformen der letzten Jahre, die nach Wegräumung mancher Hindernisse die Pfade der Gesetzgebung mit Denkmalen schmücken durften, zur Sicherstellung des Looses der arbeitenden Klassen, zur gerechteren Besteuerung der besitzenden Schichten, zum wieder erleichterten Austausche der internationalen Güter? Oder soll er dem verlockenden Reize nachgeben, den eine Betrachtung über die Wandlungen des Denkens hätte, des Denkens von öffentlich rechtlichen und socialpolitischen Dingen, über die Wandlungen der herrschenden Meinung im Laufe weniger Jahrzehnte, für welche nichts so bezeichnend ist, als die Thatsache, dass unser junger Kaiser der höchstgestellte Träger eben derselben Ueberzeugungen ist, für die vor nur zwanzig Jahren unter grosser Ungunst

der Tagesströmung und der Regierungen die Männer der Wissenschaft gestritten haben?

Fürwahr, es wäre verlockend, zumal dieser letzteren Gedankenreihe nachzugehn. Zu untersuchen, welche Gründe in der neuen Epoche, welche Anlässe überhaupt den Umschwung der öffentlichen Ansichten bestimmen, welche Einwirkungen hiebei durch reale Kräfte, welche durch ideale Kräfte ausgeübt werden, welche Stellung der Staatswissenschaft hiebei eingeräumt ist, welche Stellung die Wissenschaft für sich fordern soll. Und dieses nicht nur im Gegensatze zu den ewigen Vorurtheilen des gesunden Menschenverstandes über das Wesen von Theorie und Praxis, sondern namentlich im Hinblick auf mancherlei Unklarheiten innerhalb der wissenschaftlichen Richtungen selber. Da es denn öfters scheinen will, als seien die Irrthümer der älteren historischen Rechtsschule in der neuesten Staatswissenschaft wieder aufgelebt und als wolle die Wissenschaft ihrem stolzen Beruf, die Führerin im öffentlichen Denken zu sein, entsagen und dem Strome der Erscheinungen folgen statt ihn zu leiten. Denn das ist der Unterschied des historischen Seins von dem natürlichen Sein, das ist die Gefahr der bekannten naturwissenschaftlichen Analogien für die Staatswissenschaften, dass der Begriff des natürlichen Organismus derjenigen Eigenschaften baar ist, die den Charakter des menschlichen Gemeinwesens ausmachen. Nicht ein pflanzenähnliches Wachsthum, sondern ein vorwärtstreibendes Ringen, und wiederum nicht eine Welt blinder Leidenschaften, sondern eine fortschreitende Durchsetzung des Trieblebens mit aufhellenden Gedanken ist es, was dieser Charakter bedeutet. Die Staatswissenschaft aber ist entweder ohne allen Werth für die Verbesserung des Lebens, oder sie hat für die Aufhellung dieser Gedanken eine grosse Aufgabe zu erfüllen. Und die interesselose Wahrheit über öffentliche Angelegenheiten wird ihre letze Zufluchtsstätte verloren haben, wenn sie nicht mehr zu hören ist in den Sälen der deutschen Universitäten.

2.

Statt einer näheren Ausführung solcher Gedanken zu folgen, ziehe ich es zu dieser Stunde vor, an einem einzelnen Gegenstande zu zeigen, worin der eigenthümliche Beruf der Wissenschaft gegenüber dem Staatsleben, worin die Differenz ihrer Erkenntniss gegenüber den thatsächlichen Vorgängen der Gesetzgebung und Verwaltung liegt.

Von dem Haushalte des Deutschen Reiches möchte ich sprechen, von seiner bisherigen Entwicklung, seiner gegenwärtigen Lage und seinen Aussichten.

Durch kriegerische Thaten ist das Reich entstanden; eine mächtige kriegerische Rüstung ist von Anfang die Bedingung seines Daseins gewesen; die Fortentwicklung derselben wird die Voraussetzung seines Fortbestandes sein. Wir wissen, dass das Reich noch für andre Zwecke da ist, dass keineswegs alle die andren Aufgaben, die ein grosses Gemeinwesen zu lösen hat, den Einzelstaaten allein vorbehalten sind. Aber gerade unter dem finanziellen Gesichtspunkte, noch mehr als unter jedem andren, treten dieselben in den Hintergrund. Die Herstellung eines einheitlichen Rechtes ist eine mühevolle, langwierige Arbeit und ein erhabenes Werk für die geeinte Nation; aber im Haushalte verschwindet es neben vielen andren geringfügigen Ansätzen, die ihrerseits den bescheidenen Aufwand für Ruhmesthaten des neuen Deutschland in sich bergen. Manches, dessen Einheit im Reiche längst von der Nation ersehnt war, liefert gar einen Ueberschuss für die Finanzen, wie die Verkehrsanstalten der Post und des Telegraphen. Ganz neuerdings freilich machen sich die wirthschaftlichen und socialpolitischen Subventionen für überseeische Schiffsverbindungen, für die Arbeiterversicherung vernehmlicher bemerkbar; jedoch auch diese sind zunächst noch ein Geringes, verglichen mit den Ansprüchen des Militärwesens.

Allein noch mehr. Nicht dieser Vorrang des militärischen Bedarfs an sich ist es, was die Aufmerksamkeit fesselt; die beständige Zunahme dieses Bedarfs ist das Problematische in dem Haushalte des Reiches. Im Jahre 1873 verlangten Reichsheer und Marine an fortdauernden Ausgaben 267 Millionen Mark, an einmaligen Ausgaben 66 Millionen; im Etatsjahre 1891/92 an fortdauernden Ausgaben 456 Millionen, an einmaligen Ausgaben 105 ½ Millionen. In achtzehn Jahren hat sich also der Militärbedarf nahezu verdoppelt und es ist keinerlei Grund für die Gewissheit vorhanden, dass sich in abermals achtzehn Jahren dieser Bedarf nicht abermals verdoppeln wird.

Warum nicht?

Sogleich, indem wir diese Thatsache und ihre Gründe ins Auge fassen, muss es gestattet sein, das Wesen wissenschaftlicher Betrachtung im Unterschiede zu den Neigungen und Interessen der täglichen Gewöhnung zu betonen.

Nicht der kriegerische Thatendrang der Einen, nicht die Verblendung über die Schrecknisse des Krieges, nicht jene summarische Staatsweisheit, welche über alle Schwierigkeiten des inneren Staatslebens durch kriegerische Erfolge hinwegkommen will, aber freilich ebenso wenig die andre Stimmung hält uns gebunden, welche die Wünsche des kleinen Einzeldaseins zum Massstabe für die grossen Nothwendigkeiten der Geschichte macht. Nicht mit jenen zu frohlocken oder mit diesen zu klagen, sondern die harten Thatsachen zu erkennen und ihre Anlässe zu verstehen, kalten Blutes auf das Kommende hinzudeuten, weil wir das Vergangene begreifen — das ist die Aufgabe der Wissenschaft.

In einer Staatenwelt, in der die Machtverhältnisse so neu und so umstritten sind, wie in dem heutigen Europa, — bei einer Entfaltung der Bevölkerungszunahme, welche die Völker auf unabsehbare Bahnen weiter treibt, — bei Gegensätzen der Culturhöhe, in denen es dem alten Europa, wie seit lange, so ferner noch obliegt, die von Osten herandrängenden Horden mit starkem Arm zurückzuhalten — ist für keine einzige Nation Ruhe, Selbständigkeit, Freiheit möglich ohne nationale Machtentwicklung. Nicht die grossen Staaten allein, selbst die von dem Radicalismus so oft für das Gegentheil angerufene Republik der Schweizerischen Eidgenossenschaft sehn wir von dieser Nothwendigkeit ergriffen.

Die ungewöhnliche Steigerung des Tempos hängt freilich mit der psychischen Steigerung des Völkerlebens zusammen; aber zum Theile natürlich mit den grossen Fortschritten der Technik. Es hat etwas Verhängnissvolles, aber auch etwas Beruhigendes, dass der Reichthum an technischen Fortschritten zugleich an Fortschritten der Zerstörungsmittel ergiebig ist, dass die productive Technik des Zeitalters ihre Kehrseite in der consumtiven Technik hat — beide von überraschender Kraft des Wachsthums.

Es liegt in dem Wesen der nationalen Machtentfaltung, dass sie auf eine dem Gegner überlegene Höhe gerichtet ist. Die kriegerische Technik der Nationen sucht also in ruhelosem Wettbewerb einander zu überbieten, und weil alle Technik praktische Gestalt erst durch ökonomische Mittel hindurch gewinnt, so ist es ein Wettstreit an technischen und ökonomischen Leistungen zusammen. Für entscheidende Bestandtheile der erhöhten Wehrkraft handelt es sich in der That nicht sowol um neue technische als um gesteigerte ökono-

mische Mittel — so wenn die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres von 400,000 allmälig auf 500,000 Mann gebracht worden ist.

3.

Und hier sind wir bei dem Punkte angelangt, den ich im Auge hatte. Geben wir dem Inhalte des Begriffes der Technik den weitesten Umfang, schliessen wir alles ein, was an moralischen Potenzen als Elementen kriegerischer Tüchtigkeit hineinzurechnen sein mag — die finanzielle Seite, die Aufgabe der Entfaltung finanzieller Kraft tritt uns in jedem Falle entgegen.

Sie ruht auf den ökonomischen Kräften der Nation; sie ruht für ein heutiges Culturvolk mit mächtig wachsender Bevölkerung wie das deutsche auf der rüstigen Theilnahme an den Fortschritten der neuen Productivität, in der rationellen Landwirthschaft, in der grossen Industrie, in dem Welthandel und dem Weltmarkte. Mildes Wohlwollen, schonende Nachsicht für die zurückgebliebenen Erwerbsformen in Stadt und Land seien nicht versagt; aber die Wirthschaft eines grossen Volkes muss vor allem stark sein, stark an Kräften, die auf eigenen Füssen stehn, die dazu im Stande sind, weil sie auf der Höhe des Zeitalters stehn.

Die Finanzen jedes heutigen Reiches nähren sich aus den Steuerquellen, die aus den ökonomischen Kräften der Nation entspringen. Der Lauf dieser Quellen kann ein verschiedener sein, reichlich gespeist oder kümmerlich tröpfelnd, von anhaltender Ergiebigkeit oder von periodischer Stockung. An dem Steuersystem des Britischen Reiches haben wir ein Beispiel für das Eine, an dem Steuersystem des Deutschen Reiches ein Beispiel für das andre. In dem einen Falle ist das Steuersystem so eingerichtet, dass es den naturgemäss wachsenden Ansprüchen des öffentlichen Bedarfs fortdauernd Genüge leistet; in dem andren Falle ist es alle paar Jahre am Ende seiner Weisheit angelangt und macht dann die periodisch wiederkehrenden Stadien der Stockung durch — Knappheit und Einengung des sonstigen Reichs- und Staatsbedarfs; Deficit und Schuldaufnahme; endlich ein schüchternes Bekenntniss über die Nothwendigkeit neuer Steuern mit dem Versprechen, dass es nicht wieder vorkommen soll.

Es giebt eine politische Doktrin, welche das Letztere für den Normalzustand eines freien Volkes hält. Sie ruht auf Ansichten von Staatsbedarf und Staatsrecht, welche einstmals grossen Einfluss geübt haben und zumal in

den Anfängen unsres neuen Reiches mächtig waren. Für sie verwandelt sich die unwiderstehliche Zunahme des öffentlichen Bedarfs in ein ewiges Hadern mit dem Schicksal, dass ihre Theorie zu der Wirklichkeit nicht passt; für sie fällt die Anerkennung jener Nothwendigkeit und die Verantwortlichkeit für ihre Befriedigung in den Zwiespalt auseinander zwischen einer Regierung, welche immerfort zudringlich fordert, und einer Volksvertretung, welche im Namen der Freiheit versagt.

Es giebt auch eine andre Ansicht von dem Wesen staatlicher Freiheit. Sie fällt mit dem Wesen der sittlichen Freiheit zusammen. Nach eigener Entschliessung dasjenige zu thun, was man zuletzt doch thun muss: auf Staat und Staatshaushalt übertragen bedeutet das die bereitwillige Anerkennung der Pflichten und Lasten, welche das Gemeinwesen fordert. Nach dieser Ansicht wird die Bereitwilligkeit hierzu der Massstab für die Reife zur Freiheit sein. In einem unfertigen Verfassungsleben pflegt dieser Standpunkt der Reife nur in erhöhten Augenblicken sich der Mehrzahl mitzutheilen, unter dem subjektiven oder objektiven Drucke drohender Vaterlandsgefahr, wenn die lange ins Unbewusste versenkte Dankbarkeit für die Segnungen des Staatslebens zu hellerem Bewusstsein aufflackert.

Unter grossen Mühsalen ist es gelungen, neben mehreren vergeblichen Versuchen der Reichsregierung, das Steuersystem des Reiches fortzuentwickeln. Die Hauptgattung der Reichseinnahmen, die Zölle, bringen gegenwärtig 400 Millionen Mark statt etwa 100 Millionen in den Anfängen des Reiches. Aber bezeichnend ist es, dass in dieser Steigerung weitaus voran die Einnahme aus den Getreidezöllen steht (im Etatsjahr 1890/91: 115 Millionen), welche aus finanziellen Gründen überhaupt nicht entstanden sind und deren zweideutige Herkunft (in Preussen wenigstens) gut gemacht wird durch die Auftheilung an die Gemeindeverbände.

Doch am meisten charakteristisch für das Finanzsystem des Reiches ist es, dass nach der glücklichen Sorglosigkeit der Anfänge, welche der finanzielle Niederschlag der militärischen Erfolge war, nach der jahrelangen Behaglichkeit des Milliardensegens, sich sehr schnell eine Schuldenlast entwickelt hat, die jetzt bereits der halben Höhe jener fünf Milliarden sich annähert, dass aus gänzlicher Schuldenfreiheit, die bis zum Jahre 1875 währte, für das Etatsjahr 1891/2 eine Zinslast von 54 1/2 Millionen entstanden ist.

Es hilft nichts, dass man diese Schulden äusserlich rechtfertigt durch die Unterscheidung „einmaliger" Ausgaben und neuerdings gar durch das Oxymoron „einmaliger ordentlicher" Ausgaben neben „einmaligen ausserordentlichen" Ausgaben. Trotz des Namens sind es in der Sache jährlich wiederkehrende Ausgaben, immer wieder für Zwecke der Wehrhaftigkeit, ob für die Marine oder für das Landheer, ob für neue Gewehre oder für neue Festungen.

4.

Aber sind diese Schulden ein Uebel?

Ich werde bei dem heutigen Anlass darauf verzichten müssen, die Erörterung über das alte Thema „Steuern oder Staatsschulden" zu erneuern. Muss ich doch ohnehin befürchten, mit meinem Gegenstande hinter der gewohnten Festlichkeit akademischer Reden gar zu sehr zurückzubleiben. Ich will nur auf eine Wirkung dieser Finanzlage deuten, die uns nach manchen neuesten Erfahrungen leider sehr nahe liegt.

Das Finanzwesen des Reiches ist eng mit dem Finanzwesen der Einzelstaaten verwachsen, wie wiederum die communalen Finanzen enge mit den staatlichen zusammenhängen. Im Reiche ist dies seit der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch die Matricularbeiträge in so wirksamer Form geschehn, dass der Reichshaushalt niemals ein Gefühl der Bedrückung oder der Erleichterung haben kann, welches sich nicht alsbald den Haushaltungen der Einzelstaaten mittheilt. Dieses macht sich aber desto mehr geltend, weil die grosse Masse der Fortbildungsfähigkeit im Steuerwesen bei denjenigen Steuerformen liegt, die dem Reiche, nicht den Einzelstaaten zur Verfügung stehn.

Weil nun ferner die Einzelstaaten für ihre eigenen Aufgaben dieselbe Nothwendigkeit fortschreitenden Bedarfs empfinden, die ja (wir dürfen es uns nicht verhehlen) mit jeder fortschreitenden Cultur verbunden ist, so haben wir namentlich in Preussen neuerdings erleben müssen, dass für die wachsenden Bedürfnisse überhaupt keine andre Quelle fliessen wollte, als eine solche, die, gleichsam zur Ueberraschung der Finanzmänner selber, sich als goldhaltig erwies. Ich denke hier an das Staatseisenbahnsystem. Vor einem Jahrzehnt in die Hand genommen mit ganz andren Absichten als denen eines finanziellen Ueberschusses, ja unter ausdrücklicher Ablehnung solcher Hoffnungen und Zwecke, hat es von Jahr zu Jahr wachsende Erträge geliefert, die (nach Ver-

zinsung des Kapitals) zuletzt über 100 Millionen jährlich hinausgingen, — Erträge, die man zum Theil aus Erwägungen der Angemessenheit, zum Theil aus realistischen Erwägungen, ja unter dem Drucke der Nothdurft festgehalten hat. Jetzt aber ist ein starker Rückgang dieser Ueberschüsse eingetreten, der seinerseits eine Art von Stockung in der Erfüllung einer Reihe wichtiger Aufgaben unsres Staatswesens hervorruft. Nicht nur dass das Staatsbahnsystem vielleicht bisher schon zu einseitig finanziell bewirthschaftet worden ist unter dem Drucke der allgemeinen Finanzlage, nicht nur dass nothwendige Reformen der Technik und Oekonomik des Eisenbahnwesens hinausgeschoben worden sind; jetzt muss bei abnehmenden Erträgen und wachsenden Anforderungen hier wie in dem übrigen Staatshaushalt vollends gespart werden, weil für dringende Bedürfnisse keine Mittel verfügbar sind.

Dieser Zustand chronischer Blutarmut ist es nun freilich, welcher einer verbreiteten Staatsansicht als die wahre Bürgschaft guter Staatswirthschaft erscheint. Für sie liegt in dem Vorhandensein ausreichender Staatseinnahmen ein beständiger Reiz zur Verschwendung, in der Knappheit die Bedingung der Sparsamkeit.

Ich kann diese Auffassung nicht theilen.

Zunächst ist es eine verbreitete Erfahrung des alltäglichen Lebens, dass Leute, welche gewohnt sind mit grossen Mitteln zu wirthschaften, oft weit grössere Virtuosen in der Sparsamkeit sind als die andren. Die von jener Ansicht behauptete Versuchung zur Verschwendung, die im Vorhandensein ausreichender Einkünfte liegt, ruht daher auf einer unzureichenden psychologischen Prämisse. Ferner ist es, noch viel weniger als eines grossen Privathaushaltes, eines grossen Staats- und Reichshaushaltes würdig, in dieser kümmerlichen Weise sich durch einen endlosen Widerspruch zwischen Wollen und Nichtkönnen hindurchzuschleppen.

Es bedarf hier durchgreifender Steuerreformen.

5.

Reformen des bestehenden Steuersystems können auf verschiedenartige Zwecke gerichtet sein. Eine Reform wie diejenige, welche die Preussische Gesetzgebung des verflossenen Jahres eingeleitet hat und welche wir jetzt eben aus dem Buchstaben des Gesetzes in das Leben überzuleiten beschäftigt sind,

die Verbesserung der bisherigen Einkommensteuer und Gewerbesteuer, will (nach der ausdrücklichen Erklärung von amtlicher Stelle) keine vermehrten Einnahmen herbeiführen, sondern eine gerechtere Vertheilung der alten Last auf die Schultern der Einzelnen und der Klassen bewirken. Durch schärfere Methoden der Einkommensermittelung, durch eine etwas ernsthaftere Zusammensetzung der Veranlagungsbehörden will man der Wahrheit der steuerpflichtigen Thatsachen sich in höherm Grade nähern; durch eine neue Scala der Steuerstufen will man mildere Nachsicht üben mit der mässigen Steuerkraft, will dafür nach oben hin an die stärkeren Steuerkräfte eine etwas grössere Zumuthung stellen.

Es ist dies nur ein Beispiel, es ist dies namentlich nur eine Etappe auf dem langen, durch die Jahrhunderte reichenden Marsche, welchen die Idee der Gerechtigkeit zurückzulegen hat, um einer fortschreitenden Verwirklichung in der Austheilung der öffentlichen Lasten entgegenzugehn. An der Steuerexemtion der herrschenden Klassen, an einer Noblesse, welche in demselben Athemzuge das Vorrecht des Waffentragens und die Befreiung von der Militärpflicht verlangt, geht das alte Regime in Frankreich zu Grunde. Einen schweren Kampf führt das Hohenzollernsche Fürstenthum seit den Tagen des Grossen Kurfürsten für die gleichmässige Besteuerung des Adels und der Bauern. Und mit kühnem Fluge eilt der Geist des grossen Friedrich seiner Umgebung voraus, wenn er in einer Instruction für den Präsidenten der Oberrechenkammer (zur Grundsteuereinschätzung in Westpreussen) einmal bemerkt, ein Reicher, der 5000 Thaler Einkommen hätte, könnte wohl die Hälfte davon an den Staat abgeben, weil er dennoch zu leben hätte; bei einem Geringeren aber, der 80 Thaler Einnahme hätte, wäre es schon genug, wenn er einen Thaler abgäbe, da er sonst nicht leben könnte.

Der wirkliche Gang der Gesetzgebung ist langsamer. Bis in das helle Tageslicht der Gegenwart haben sich die zähen Reste der ständischen Steuerbefreiung bei uns forterhalten. Die vorzugsweise dem Gedanken der Gerechtigkeit dienende Personalsteuer ist aus dürftigen Keimen seit dem Anfange des Jahrhunderts in Preussen langsam herangewachsen, aus der Kopfsteuer zur Klassensteuer, aus der Klassensteuer zur theilweisen Entfaltung in die Einkommensteuer, jetzt zur Einkommensteuer ganz und gar. Ihrem Inhalte nach fortschreitend eine Entlastung der unteren Klassen, eine energischere Heran-

ziehung der oberen Klassen. Ihrem Ziele nach keineswegs abgeschlossen, ob auch der von Interessen befangene Blick der besitzenden Klassen immer wieder der Täuschung verfällt, seinen subjektiven Horizont für den Horizont der Weltgeschichte zu halten.

Es liegt auf der Hand, dass die fortschreitende Reform der Gerechtigkeit zugleich dem andren grossen Zwecke der Steuerreform dienen kann — der Vermehrung der Einnahmen. Und wenn der Steuerbedarf in Reich, Staat, Gemeindeverbänden zunimmt, wie gegenwärtig bei uns, so ist dieser letztere Zweck angemessener Weise damit zu vereinigen. Es hat aber seine besondren Gründe, dass die Arbeit für diesen Zweck ihre eigenen Wege geht.

In welchen der grossen Staaten wir auch blicken mögen, um uns an ihrer reicheren Entwicklung, ihrem ergiebigeren Steuersystem, ihrem älteren Verfassungsleben Belehrung zu holen, — allenthalben fliesst die grosse Masse der Einkünfte nicht aus jenen Canälen der Gerechtigkeit, sondern aus den überwiegend realistischen Steuerformen, welche die Gerechtigkeit hintansetzen, um die Ergiebigkeit zu erhöhen.

Aber woher dieser Conflikt? Woher diese Verschiedenheit der Steuerformen?

Der tiefste Grund derselben liegt in den Lücken des Staatsbewusstseins und des staatlichen Pflichtgefühls. Es giebt eine Partei, deren Steuerprogramm eine einzige progressive Einkommensteuer an Stelle aller andren Steuern fordert; allein zu diesem Programm gehört das Verlangen, dass diejenigen Staatsbürger, in deren Namen die Partei redet, von der Steuer befreit sind. Die Steuerzahlung als bewusste That der Verantwortlichkeit für den öffentlichen Bedarf ist zur Zeit noch den Empfindungen der grossen Mehrzahl (auch der Gebildeten) so weit entrückt, dass alle Aussicht auf umfangreiche und zunehmende Einkünfte sich an Formen knüpft, welche diesen wirklichen Empfindungen entsprechen. Der — namentlich von den Engländern herkömmlich geübte — Realismus im Steuerwesen besteht darin, dass man Formen bevorzugt, die der menschlichen, die der staatsbürgerlichen Schwachheit nachsichtig entgegenkommen, die nicht ein deutliches Bewusstsein der zu erfüllenden Pflicht verlangen. Es ist mehr als ein übliches Bild, von einer Narkose als Hülfsmittel der Steuerzahlung zu reden, wenn man an die vorzugsweise beliebten Gegenstände dieser Art von Steuern denkt.

Die zweckmässige Einrichtung für die Erhebung solcher Steuern, als deren hervorragendste die Gruppe der Verbrauchssteuern genannt sein mag, bringt es mit sich, dass sie an den grössten nationalen Verband sich anlehnen, der einem Volke zur Verfügung steht. In einem Staatswesen mit gebrochener Souveränität, wie dem Deutschen, ist es das Reich, welches eine Anziehungskraft auf diese Veranstaltungen ausübt, die nur durch eigenthümliche historische Hemmnisse in besondren Fällen gelähmt werden kann. Wenn wir die Eingangszölle als die hauptsächliche Einrichtung dieser Art erwähnen, so tritt uns in der Entwicklung der Deutschen Einheit die bezeichnende Thatsache entgegen, dass die Gemeinsamkeit der Zollgrenze die Vorläuferin der politischen Einheit war. Aber auch die im Innern erhobenen grossen Verbrauchssteuern haben dieselbe Tendenz bekundet, indem sie Hand in Hand mit den mühsamen Schritten des jungen Zollvereins auf eine Einheit der Erhebung hindrängten.

Der Grund ist einfach. Erst wenn über das Ganze des Reichsgebiets sich gemeinsame Einrichtungen dieser Art erstrecken, kehren sich die den Verkehr hemmenden Mittel der Controle nach aussen statt nach innen. Je grösser aber dieses freie Wirthschaftsgebiet ist, desto kleiner die Reibung, desto geringer sind die Kosten der Erhebung.

Die realistischen Vorzüge dieser Art von Steuern und Steuererhebung zeigen die Vereinigten Staaten von Amerika in einem merkwürdigen Contraste. Die gemeinsamen Bundeseinnahmen geben jahraus jahrein Ueberschüsse über den Bedarf, die den Schatzsecretären der Union herkömmlich Verlegenheiten bereiten, wie den Europäischen Finanzministern das Gegentheil. Aber die Steuersysteme der Einzelstaaten Amerika's, aufgebaut auf die Personalsteuern, sind verkrüppelt und unergiebig.

Das Deutsche Reich, welches statt der Nachbarschaft des Atlantischen und des Stillen Oceans sich andersartiger Nachbarn zu erfreuen hat, wird in absehbarer Zeit niemals wegen etwaiger Ueberschüsse in Verlegenheit sein. Um so mehr wird es diese Gattung von Einnahmen fortzuentwickeln haben, da sie bisher zurückgeblieben sind.

6.

Der geniale Realist, welcher sich so grosse Verdienste um die Begründung des Deutschen Reiches erworben, hat in dem Maasse als sein unbefangener Blick sich den wirthschafts- und finanzpolitischen Dingen zuwendete, sehr bald

die Aufgabe erkannt, die grosse Realität des Reiches, seine militärische Rüstung, mit grossen realistischen Finanzmitteln des Reiches sicherzustellen. Die Zollreform vom Jahre 1879 ist die hauptsächliche Frucht dieses Bestrebens; die bessere Hälfte derselben ist nicht die schutzzöllnerische, sondern die finanzpolitische Tendenz.

Andre und grössere Reformpläne sind in den Anfängen stecken geblieben. Selbst dem ungewöhnlichen Einflusse ihres Schöpfers gelang es nicht, die Widerstände zu überwinden, welche in der Reichsvertretung, in der öffentlichen Meinung sich aufthürmten. Denn wie erleichternd auch die Steuerformen sein mögen, die man wählt, — bei neu einzuführenden Steuern erscheint die Menge der schlechten Eigenschaften immer als die überwiegende, weil das Publikum sich für die Eine Haupteigenschaft nicht verantwortlich fühlt, — für die Deckung des Staatsbedarfs.

Wir haben das merkwürdige Schauspiel erlebt, dass ein mühseliges und verwickeltes Experiment der Reichssocialgesetzgebung, das an nichts zuvor Bestehendes anknüpfte, durch die Macht eines grossen Staatsmannes die Ansichten unsrer Gesellschaft gewann. Der Macht desselben Mannes ist es nicht gelungen, Finanzmassregeln durchzusetzen, die an längst bewährte Muster anknüpfen, deren lästiger Zwang vergleichsweise ein erprobter ist.

Aber wie erst in immer wiederholten Kämpfen des Staates mit den Interessen der Gesellschaft sich die Institutionen der Steuergerechtigkeit durchsetzen, also auch die Institutionen der Steuerergiebigkeit. Das grosse Aktenmaterial der Reichssteuermonopolien aus dem letzten Jahrzehnt ist nicht für alle Zeit begraben. Es knüpft nur an dasjenige an, was im achtzehnten Jahrhundert auch bei uns bestanden hat, aber mit der merkwürdigen Wendung, dass die Finanzmonopolien Friedrichs des Grossen den Ideen der wirthschaftlichen Freiheit vor hundert Jahren zum Opfer fielen, während in Frankreich die energische Faust des ersten Napoleon sehr bald wieder herstellte, was die Revolution zerstört hatte, und so gründlich wiederherstellte, dass aus dem Tabakmonopol seit nunmehr achtzig Jahren für alle die wechselnden Regierungen ein Finanzmittel geworden ist von unvergleichlicher Ergiebigkeit und Leichtigkeit, welches jetzt selbst von den treuesten Anhängern der alten individualistischen Schule in Frankreich als unersetzlich gerühmt wird.

Napoleon hatte gar die hochgespannte Erwartung daran geknüpft, es solle

die Kosten der Kriegführung decken und die Kriegsschulden entbehrlich machen. Wenn es fast ein Jahrhundert später im Deutschen Reich auftaucht, so wird es weder angemessen sein, ebenso übertriebene Erwartungen daran zu knüpfen, noch die technischen Schwierigkeiten der neuen Einrichtung zu unterschätzen. Man wird vielmehr sich sagen müssen, dass, um des zu erreichenden Zweckes willen, man eine gewisse Masse von Belästigung in den Kauf zu nehmen hat, bis die Gewohnheit auch dieses Neue mit den anfänglichen Widerständen ausgesöhnt hat.

Aber freilich, eine Lücke bleibt bei diesen Monopolien für die Besteuerung des Tabaks und des Branntweins. Sie legen eine einseitige Last auf gewisse Gruppen der Bevölkerung; sie treffen die Mehrzahl der minder Steuerfähigen unverhältnissmässig stark. Sie fordern daher zur Ausebnung andre Steuern; sie weisen auf die Fortbildung des ganzen Verbrauchsteuersystems, sie weisen namentlich auf die Entwicklung der Personalsteuern und der Erbschaftssteuern hin.

Die Staatswissenschaft hat die Pflicht, solche Aussichten zu eröffnen, weil es ihre Ueberzeugung, weil es die bittere Wahrheit ist. Sie redet nicht, um Majoritäten zu gewinnen. Ihr Beruf ist ein vornehmerer; sie wendet sich bewusst an die Minderheit derer, welche fähig sind, die Wahrheit zu hören.

Aber ist dieser Vorpostendienst der Wissenschaft einmal gethan, hat nach manchen Jahren das Volk sich allmälig daran gewöhnt, diese Wahrheiten zu hören, so wird die öffentliche Meinung herangebildet für die Aufgaben, die nun einmal zu erfüllen sind. So haben in trüben Zeiten die Deutschen Universitäten für die Deutsche Einheit gearbeitet, so hat die neuere Schule der Deutschen Nationalökonomie die Reichssocialreform vorbereitet.

Manchmal gelangen neue Ideen der öffentlichen Zweckmässigkeit oder Gerechtigkeit in unscheinbarer Form zur Anerkennung, die — offen hintretend — zunächst lauten allgemeinen Widerspruch erweckten. Zu den Reichssteuerreformen, die der frühere Reichskanzler plante, gehörte auch eine Reichswehrsteuer. Sie wurde vor einem Jahrzehnt unter der verbreitetsten Misbilligung begraben. In diesen letzten Tagen erleben wir nun, dass ein einfaches Rescript dem prinzipiellen Kern jenes Reformplanes die Anerkennung des positiven Rechts gewährt, so dass es jetzt nur übrig bliebe, die logischen Folgerungen daraus zu ziehn.

7.

Die Mehrheiten sind es, in deren Hand das Jahrhundert das Recht der Gesetzgebung gelegt hat. Aber allenthalben ist es in Wahrheit eine Minderheit, welche im Namen der Mehrheit dieses Recht handhabt. Je schärfer der Gedanke der Demokratie in der Verfassung eines Staatswesens ausgeprägt ist, um so grösser ist der Widerspruch, um so grösser die Täuschung. Denn die Mehrzahl der Menschen wird von den vielgestaltigen Sorgen ihres Hauses und ihrer Familie, von den Aufgaben und Nöthen ihres Berufes so sehr in Anspruch genommen, dass wir zufrieden sein müssen, wenn hier ein Jeder seine Schuldigkeit thut. In die Theilnahme am Staate durch das öffentliche Recht hinausgerufen, bringen sie ihre häuslichen Vorstellungen, ihre Interessen und Kümmernisse mit. Das ist der Maassstab, an welchem sie die grossen Anliegen des Ganzen messen. So denkt jede Interessensphäre an sich selber, und keine an den Staat, der ihnen erst ein friedliches Zusammenleben ermöglichen soll.

Das Wesen der politischen Freiheit fordert, dass diese Trennung des Einzelnen von dem Staate gemildert werde, dass Zwischenglieder der öffentlichen Pflichterfüllung geschaffen werden, die dem Buchstaben des Verfassungsrechts erst Leben verleihen. Allenthalben hat man daher die Einrichtungen der Selbstverwaltung versucht; allenthalben haben sie ihre Unzulänglichkeit bisher bekundet. Denn es sind Gesinnungen, es sind berufsmässige Kenntnisse erforderlich, welche dem Staate von Jugend auf und für das ganze Leben geweiht sind. Die Zunahme der staatlichen Aufgaben steigert diese Anforderung an Art und Umfang.

Die unverrückbare Wahrheit, dass es eine Minderheit ist, welche die öffentlichen Anliegen besorgt, tritt uns in Deutschen Landen in einer bewährten Institution entgegen. Unsre Universitäten sind es, welche einen grossen Theil ihres herkömmlichen Berufes erfüllen, indem sie dieses Staatsdienerthum mit wissenschaftlicher Gesinnung ausstatten.

Wohl fehlt es nicht an Urtheilen, welche nur die Schattenseiten des Staatsbeamtenthums bemerken. Wohl ist der übliche Radicalismus oder der Klassenegoismus um Scheltworte nicht verlegen. Aber es ist dennoch wahr, ein solches Beamtenthum wurzelt so tief in den Bedürfnissen gerade des neuen Staats-

lebens, dass die Länder der heutigen Demokratie verlangend nach unsrem Deutschen Beamtenthum hinüberblicken. Ob wir das klassische Land der Selbstverwaltung fragen, welches für die zunehmenden Gebiete seiner Staatsverwaltung in dem patronage der jüngeren Söhne und jüngeren Brüder die ausreichenden Kräfte nicht zu finden vermag. Oder ob wir in die imposante Republik der Vereinigten Staaten blicken, welche nach der Ueberzeugung ihrer besten Geister in dem Beutesystem der Aemter und dem Mangel eines berufsmässigen Beamtenthums ihren alten Krebsschaden erkennt. Oder ob wir die kleinere Republik an unsrer Südgrenze bemerken, welche mit jedem Schritte, den sie aus dem Mittelalter in die neue Zeit, aus der Zersplitterung in die Einheit macht, die Unentbehrlichkeit eines solchen Beamtenthums empfindet.

Worauf beruht aber dieses Kleinod des Deutschen Staatswesens?

Es beruht auf seiner wissenschaftlichen Bildung, die es seit Jahrhunderten sucht auf den Deutschen Hochschulen, die es sucht in den Lebensjahren, da der Geist empfänglich ist für die reine Wahrheit, da er noch nicht in die Fesseln geschlagen ist der alltäglichen Sorgen —

> Jetzo ahnst du noch nichts von dem Elend,
> wie Grazien lacht das Leben Dir —
> auf und waffne Dich mit der Weisheit;
> denn, Jüngling, die Blume verblüht!

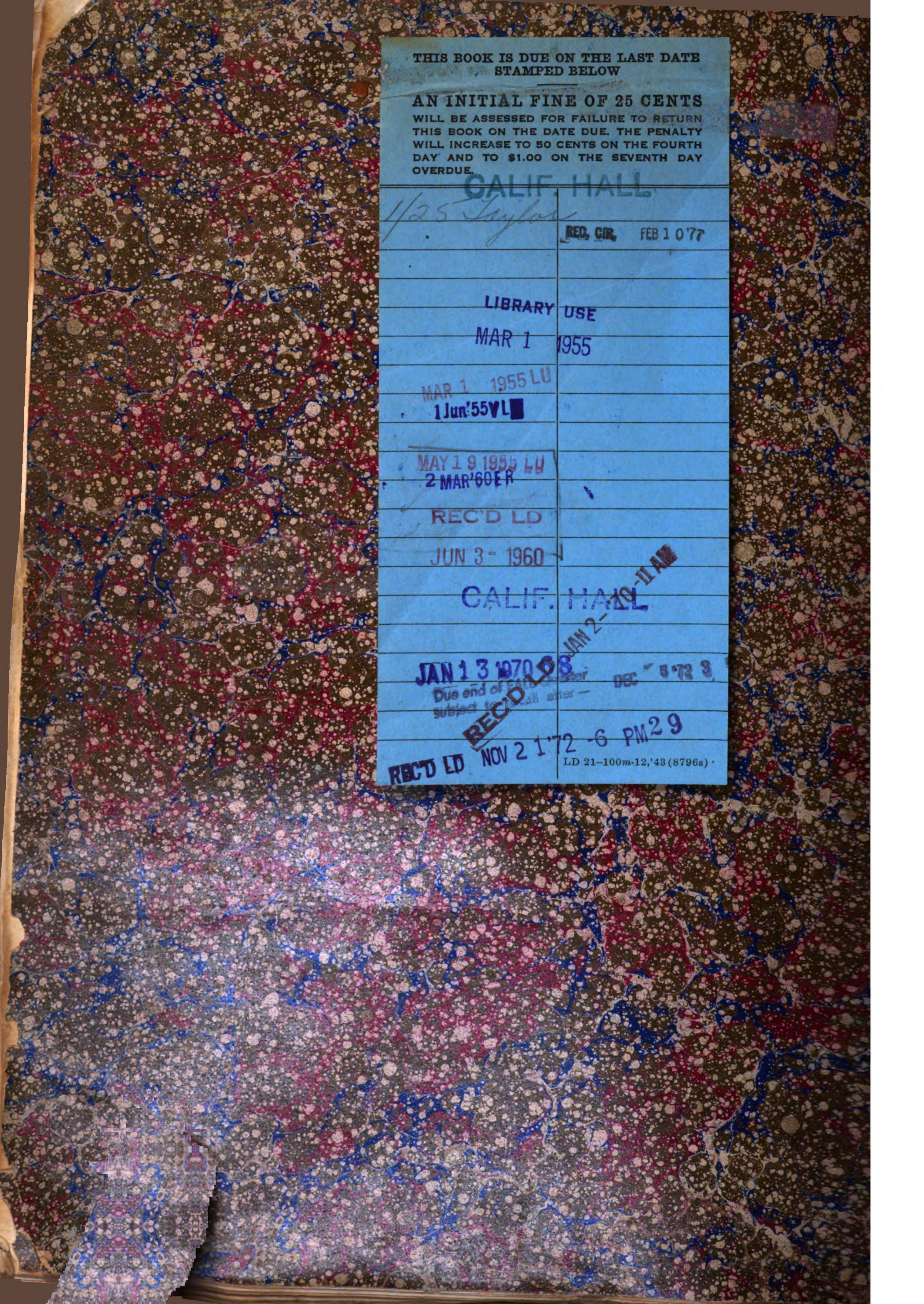
Den öfteren Zweifeln des Zeitalters an seinem Berufe für die Zukunft kann es auf keine wirksamere Weise begegnen, als dass es sich selber aufmerksam prüft, worin etwa es sich zu bessern habe. Es wird auch, und zwar gerade bei uns in Preussen, nach aufrichtiger Selbstprüfung hie und da vielleicht mancherlei entdecken, was geändert zu werden verdient. Einseitige Formgewandtheit, welche sich jeder Aufgabe gewachsen meint; straffes Selbstgefühl, das doch wiederum recht geschmeidig zu sein versteht; Zuversicht in Verbindungen, welche die persönliche Tüchtigkeit ersetzen; Abneigung der Geschäftsroutine gegen geistige Erweiterung und ideale Gesichtspunkte — all dergleichen ist bei uns ja nur in Ausnahmefällen zu entdecken. Aber es ist gefährlich, wenn sich der Glaube verbreitet, dass diese Ausnahmen sich vermehren statt vermindern.

Es geht ein scharfer Wind der Kritik durch unser demokratisches Zeit-

alter. Kein bessres Hülfsmittel giebt es, als dass man zurückkehrt zu den alten Quellen idealer Lebensauffassung und staatsmännischer Bildung; dass man den Anspruch auf geistige Ueberlegenheit durch die That rechtfertigt.

Unter wessen Schutze aber sind diese Quellen entsprungen? Wer hat das Deutsche Staatsbeamtenthum in der langsamen Schmiedearbeit der Geschichte geschaffen? Es ist das Deutsche Fürstenthum, es ist das Preussische Königthum. Es hat sich selber keine höhere Ehre in seinen grössten Vertretern zuzuschreiben vermocht, als die — der erste Diener des Staates zu sein. Darauf hat sich auch, gleich im Beginne seiner Laufbahn, der jugendliche Held des heutigen Tages berufen und grosse Hoffnungen wachgerufen. Möge es ihm gelingen!

Hiemit, meine Verehrtesten, sind wir auf der Höhe angelangt, von welcher aus wir den Ruf anstimmen dürfen: Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser, König und Herr lebe Hoch — Hoch — Hoch!




YE00153
CALIF. HALL
v.31
53954

